



# Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Amtske topjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 15- Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca), den 17. Januar 2022 · Nummer 04

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Widerruf der Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 12.01.2022 zur Verlängerung der Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa über die häusliche Absonderung und Beobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und von engen Kontaktpersonen vom 30.11.2021

Seite 1

## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Widerruf der Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 12.01.2022 zur Verlängerung der Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa über die häusliche Absonderung und Beobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und von engen Kontaktpersonen vom 30.11.2021

Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erlässt gemäß §§ 1 VwVfGBbg, 49 VwVfG, und §§ 28 Absatz 1, 29 und 30 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetzes - IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 10.12.2021 BGBl. I S. 5162 die folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 12.01.2022 zur Verlängerung der Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung und Beobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und von engen Kontaktpersonen vom 30.11.2021 wird hiermit widerrufen.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Begründung:

Das Robert-Koch-Institut hat seine Empfehlungen zu den Quarantäne- und Isolierungsdauern bei SARS-CoV-2-Expositionen und -Infektionen an den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. Januar 2022 angepasst. Die Allgemeinverfügung vom 12.01.2022 zur Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 30.11.2021 enthielt für diesen Fall einen Widerrufsvorbehalt.

#### Bekanntmachungshinweis:

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Zugänglichmachung im Internet in Kraft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur elektronischen öffentlichen Bekanntgabe von Allgemeinverfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz (InfektionsschutzBekanntmachungsverordnung - IfSGBekV) vom 12.02.2021 (GVBl Teil II, Nr. 17).

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca) einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse lautet: de-post@lkspn.de-mail.de

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.lkspn.de/zugangseroeffnung.html> aufgeführt sind.

Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca), den 17. Januar 2022

Harald Altekürger  
Landrat

## IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
– Der Landrat –

#### Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/  
Wokrejs Sprjewja-Nysa,  
Heinrich-Heine-Straße 1,  
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca),  
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088  
[www.landkreis-spree-neisse.de](http://www.landkreis-spree-neisse.de),  
E-Mail: [pressestelle@lkspn.de](mailto:pressestelle@lkspn.de)

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske topjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter [www.lkspn.de](http://www.lkspn.de) -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter [pressestelle@lkspn.de](mailto:pressestelle@lkspn.de) bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS